



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
15. Dezember 2022

Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9221. Sitzung des Sicherheitsrats am 15. Dezember 2022 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann, wo und von wem sie begangen werden, und ist unverändert entschlossen, weiter dazu beizutragen, die Wirksamkeit der gesamten Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Geißel auf weltweiter Ebene zu erhöhen.

Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen und alle terroristischen Handlungen, einschließlich derjenigen, die aufgrund von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und anderen Formen der Intoleranz oder im Namen der Religion oder Weltanschauung begangen werden, und bekräftigt ferner, dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität, Zivilisation oder Gruppe in Verbindung gebracht werden soll.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich Anschläge terroristischer Gruppen oder Personen auf Zivilpersonen und kritische Infrastruktur und ungeschützte Ziele, darunter grenzüberschreitende Anschläge, verlangt die sofortige Einstellung solcher Anschläge und fordert alle Mitgliedstaaten auf, den erforderlichen politischen Willen zu zeigen, um alle terroristischen Handlungen zu verurteilen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass terroristische Gruppen nach wie vor versuchen, Regierungen zu destabilisieren.

Der Sicherheitsrat spricht den Angehörigen der Opfer des Terrorismus sein Beileid aus, beklagt zutiefst das Leid, das der Terrorismus den Opfern und ihren Angehörigen zufügt, bekundet seine Unterstützung für die Überlebenden und Opfer der von terroristischen Gruppen begangenen Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, betont, dass die Rechte der Opfer des Terrorismus, einschließlich der Frauen und Kinder, gefördert und geschützt werden müssen, und bekräftigt seine tiefe Solidarität mit den Opfern des Terrorismus und den Ländern, die Terroranschläge erlitten haben.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass terroristische Handlungen den Genuss der Menschenrechte ernsthaft behindern, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung aller



Staaten bedrohen und weltweit Stabilität und Wohlstand untergraben können, und betont, dass die Bedrohung durch den Terrorismus anhält und immer mehr Mitgliedstaaten und die meisten Regionen betrifft, was Konflikte in den betroffenen Regionen verschärfen kann, und dazu beiträgt, die betroffenen Staaten zu unterminieren, insbesondere ihre Sicherheit, ihre Stabilität, ihr Staatswesen und ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

Der Sicherheitsrat bekräftigt ferner, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen, den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen, unterstreicht, dass wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit einander ergänzen und verstärken und ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung sind, stellt fest, wie wichtig die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist, und stellt ferner fest, dass die Nichteinhaltung dieser und anderer internationaler Verpflichtungen, einschließlich derjenigen nach der Charta der Vereinten Nationen, einer der Faktoren ist, die zu einer verstärkten Radikalisierung zur Gewalt beitragen, und ein Gefühl der Straflosigkeit fördert.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig ein gesamtstaatlicher und -gesellschaftlicher Ansatz ist, erkennt an, wie wichtig es ist, mit allen maßgeblichen Interessenträgern wie der Zivilgesellschaft, einschließlich auf lokaler Ebene, Basisorganisationen, dem Privatsektor, den Hochschulen, Denkfabriken, Medien, Jugendlichen, Frauen und Führungspersönlichkeiten aus Kultur, Bildung und Religion zusammenzuarbeiten, um die vom Terrorismus und dem Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, ausgehende Bedrohung stärker ins Bewusstsein zu rücken und wirksam zu bekämpfen, und fordert die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um die volle, gleichberechtigte und konstruktive Mitwirkung und Führungsverantwortung von Frauen bei und die Einbeziehung von Jugendlichen in die Erarbeitung aller Konzepte und Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus und des den Terrorismus begünstigenden Gewaltextremismus zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat stellt mit Besorgnis fest, dass terroristische Gruppen auf der Grundlage einer Fehlinterpretation und -darstellung von Religion zur Rechtfertigung von Gewalt verzerrte Narrative konstruieren und ferner versuchen, sich Bezeichnungen, eine Religion oder religiöse Symbole zur Manipulation ihrer Anhängerschaft und für Propaganda- oder Rekrutierungszwecke zunutze zu machen.

Der Sicherheitsrat erkennt in dieser Hinsicht an, wie wichtig es ist, Kontakt zu Einrichtungen aufzunehmen, die über Fachwissen und Erfahrung im Bereich der Entwicklung von Gegennarrativen und der Förderung der Toleranz und des Zusammenlebens verfügen, darunter religiöse Akteure, um gegen terroristische Propaganda und Narrative vorzugehen.

Der Sicherheitsrat erinnert alle Staaten daran, dass sie verpflichtet sind, die terroristischen Aktivitäten aller Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die in die nach den Resolutionen [1267 \(1999\)](#), [1989 \(2011\)](#) und [2253 \(2015\)](#) aufgestellte ISIL (Daesh)- und Al-Qaida-Sanktionsliste aufgenommen wurden, ungeachtet der Nationalität oder des Aufenthalts- beziehungsweise Standorts dieser Personen, Gruppen, Unternehmen oder Einrichtungen, einzudämmen.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, aktiv an der Führung und Aktualisierung der ISIL (Daesh)- und Al-Qaida-Sanktionsliste mitzuwirken, indem sie zusätzliche Informationen zu den derzeitigen Listeneinträgen beisteuern, gegebenenfalls Anträge auf Streichung von der Liste stellen und weitere Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ermitteln und zur Aufnahme in diese Liste benennen, wobei sicherzustellen ist, dass die Vorschläge zur Aufnahme und zur Streichung von Personen und Einrichtungen, gegen die Sanktionen des Sicherheitsrats verhängt wurden, auf beweiskräftigen Tatsachen beruhen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis darüber, dass sich ausländische terroristische Kämpfer, die sich Einrichtungen wie der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh), Al-Qaida, der Al-Nusra-Front und anderen Zellen, Unterorganisationen, Splittergruppen oder Ablegern von ISIL oder Al-Qaida angeschlossen haben, bemühen könnten, in die Länder ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit zurückzukehren oder in Drittländer umzusiedeln, erinnert daran, dass alle Staaten im Einklang mit ihren einschlägigen internationalen Verpflichtungen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsvorschriften, konkrete Maßnahmen zu ergreifen haben, um die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgehende Gefahr zu bekämpfen, betont, dass die Resolutionen [2178 \(2014\)](#) und [2396 \(2017\)](#) dringend vollständig und umgehend durchgeführt werden müssen, einschließlich ihrer Bestimmungen zur Entwicklung umfassender und maßgeschneiderter Strategien für die Strafverfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung, und betont, wie wichtig es ist, Frauen und Kindern, die mit ausländischen terroristischen Kämpfern verbunden und möglicherweise Opfer von Terrorismus sind, zu helfen.

Der Sicherheitsrat nimmt mit ernster Besorgnis davon Kenntnis, dass die Mobilisierung, die Bewegung und der Transfer von Geldern durch Terroristen und terroristische Gruppen auf verschiedensten Wegen erfolgt, darunter der Missbrauch legitimer Wirtschaftsunternehmen und gemeinnütziger Organisationen, Bargeldkurierere, die Nutzung neuer Zahlungsmethoden, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Erträge aus kriminellen Tätigkeiten wie Entführungen zur Erpressung von Lösegeld, Erpressung, dem unerlaubten Handel mit Kulturgut, dem Menschenhandel, dem Drogenhandel und dem unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen, und bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, unter anderem nach den Resolutionen [1373 \(2001\)](#) und [2462 \(2019\)](#), die Finanzierung terroristischer Handlungen zu verhüten und zu bekämpfen und es zu unterlassen, Einrichtungen oder Personen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind, in irgendeiner Form aktiv oder passiv zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat fordert alle Mitgliedstaaten auf, die umfassenden internationalen Standards der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und Proliferation umzusetzen, und legt der FATF nahe, weitere Anstrengungen zur vorrangigen Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu unternehmen und vor allem diejenigen Mitgliedstaaten zu ermitteln und mit ihnen zusammenzuarbeiten, deren Strategien zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung Mängel aufweisen, um die Finanzierung des Terrorismus, namentlich durch ISIL/Daesh, Al-Qaida und die mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Einrichtungen und Unternehmen, wirksam zu bekämpfen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Gruppen zu verhindern, unter anderem durch wirksame Grenzkontrollen, fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, Informationen zügig auszutauschen und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden zu verbessern, um Bewegungen von Terroristen

und terroristischen Gruppen in und aus ihrem Hoheitsgebiet, die Belieferung von Terroristen mit Waffen und Finanzgeschäfte zur Unterstützung von Terroristen und terroristischen Gruppen zu verhindern, und unterstreicht, dass das Vorhandensein sicherer Zufluchtsorte für Terroristen weiter Anlass zu großer Sorge gibt und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei der Terrorismusbekämpfung uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, insbesondere mit denjenigen Staaten, in denen oder gegen deren Bürgerinnen und Bürger terroristische Handlungen begangen werden, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen unterstützen, erleichtern, sich daran beteiligen oder sich daran zu beteiligen versuchen oder den Tatverantwortlichen Unterschlupf gewähren, zu finden, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht vor Gericht zu stellen, auszuliefern oder strafrechtlich zu verfolgen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Resolution [2664 \(2022\)](#) und legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, bei der Konzipierung und Anwendung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung die Auswirkungen zu berücksichtigen, die diese Maßnahmen auf ausschließlich humanitäre Tätigkeiten, einschließlich medizinischer Tätigkeiten, die von unparteiischen humanitären Akteuren auf eine mit dem humanitären Völkerrecht im Einklang stehende Weise durchgeführt werden, haben können.

Der Sicherheitsrat nimmt zur Kenntnis, dass Terroristen unter bestimmten Umständen und in bestimmten Regionen von inländischer oder grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, wie Menschen-, Waffen- und Drogenhandel und illegalem Handel mit Kulturgütern und -gegenständen, dem unerlaubten Handel mit natürlichen Ressourcen, einschließlich Gold und anderer Edelmetalle, Edelsteinen, Mineralien, Holzkohle und Erdöl, dem unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und anderen Verbrechen gegen die Umwelt, dem Missbrauch von legitimen Wirtschaftsunternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Spenden, Schwarmfinanzierung und Erträgen aus kriminellen Aktivitäten, darunter Entführungen zur Erpressung von Lösegeld, Erpressung und Bankraub, sowie von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität auf See profitieren können, fordert die Mitgliedstaaten auf, an derartigen Aktivitäten beteiligte organisierte kriminelle Netzwerke zu untersuchen, zu zerschlagen und aufzulösen, und legt ihnen nahe, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die regionale und subregionale Koordinierung nach Bedarf zu fördern und zu verstärken.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Verpflichtungen gemäß den einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokollen zur Bekämpfung des Terrorismus, deren Vertragspartei sie sind, zu erfüllen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, die in Säule I der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus dargelegten Bedingungen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, anzugehen, und ist sich dessen bewusst, dass ein umfassender Ansatz zur Beseitigung des Terrorismus Maßnahmen auf nationaler, regionaler, subregionaler und multilateraler Ebene erfordert.

Der Sicherheitsrat stellt mit Besorgnis fest, dass das Internet und andere Informations- und Kommunikationstechnologien, darunter soziale Medien, virtuelle Vermögenswerte und neue Finanzinstrumente, zunehmend für terroristische Zwecke benutzt werden sowie dass Terroristen weltweit zunehmend unbemannte Flugsysteme missbrauchen, um Anschläge auf zugangsbeschränkte kommerzielle und staatliche Infrastrukturen und auf öffentliche Orte zu verüben und darin einzudringen, und erkennt an, dass die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Nutzung neuer und aufkommender Technologien für terroristische Zwecke verstärkt werden muss.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich den Strom von Waffen, militärischem Gerät, unbemannten Flugsystemen und ihren Komponenten sowie von Komponenten behelfsmäßiger Sprengvorrichtungen, der zu und zwischen Daesh, Al-Qaida, ihren Unterorganisationen und mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen und sonstigen terroristischen Gruppen sowie illegalen bewaffneten Gruppen und Kriminellen fließt, und ermutigt die Mitgliedstaaten, Netzwerke für die Beschaffung derartiger Waffen, Systeme, unbemannter Flugsysteme und Komponenten zwischen Daesh, Al-Qaida, ihren Unterorganisationen und mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen und sonstigen terroristischen Gruppen zu verhindern und zu unterbinden.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass die Bedrohung durch den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen in verschiedenen Regionen der Welt zugenommen hat und diffuser geworden ist, auch durch die Nutzung neuer und aufkommender Technologien für terroristische Zwecke, wobei er feststellt, dass technologische Innovationen auch bedeutende Möglichkeiten für die Nutzung von Technologie zur Bekämpfung des Terrorismus bieten können, begrüßt in dieser Hinsicht die Annahme der „Erklärung von Delhi über die Bekämpfung der Nutzung neuer und aufkommender Technologien für terroristische Zwecke“ durch den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und fordert den Ausschuss auf zu erwägen, entsprechend den Vorgaben in der Erklärung und mit Unterstützung des Exekutivdirektoriums des Ausschusses innerhalb einer angemessenen Frist einen Katalog nicht verbindlicher Leitgrundsätze auszuarbeiten.

Der Sicherheitsrat erkennt die Notwendigkeit an, die Programme, die technische Hilfe und den Kapazitätsaufbau, die von den Einrichtungen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen zur Koordinierung der Terrorismusbekämpfung, einschließlich des Büros für Terrorismusbekämpfung, für die Terrorismusbekämpfung bereitgestellt werden, angemessen zu finanzieren, um die Mitgliedstaaten, insbesondere Entwicklungsländer, wirksam bei der Terrorismusbekämpfung zu unterstützen, und ermutigt die Mitgliedstaaten, in dieser Hinsicht freiwillige Mittel beizusteuern.“